

Beschluss Gemeinderat 18.06.2018

1. Die Stadt Friedrichshafen als Gesellschafterin stimmt dem Antrag der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung zu.

2. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der FFG wie folgt abzustimmen:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, bei der Genehmigungsbehörde die folgende Änderung der luftrechtlichen Genehmigung zu beantragen:

a. Für Ultraleichtflugzeuge soll in der Genehmigung zusätzlich ein Passus aufgenommen werden, der den Betrieb dieser Luftfahrzeuge während der begrenzten Messezeit der Messe AERO mit vorheriger Zustimmung des Flughafens erlaubt.

b. In die Genehmigung sollen ein zusätzlicher Abrollweg am Ende der Landebahn 24 und der neue Parkierungsplan aufgenommen werden. Dieser Abrollweg und die Parkflächen sollen nur während der Messe AERO betrieben werden und die Sicherheit bei den Rollvorgängen erhöhen, damit Parkpositionen auf der Messeseite ohne ein Kreuzen der aktiven Landebahn erreicht werden können und das Risiko von Roll- und Parkschäden während der Parkvorgänge gesenkt wird.

3. Die Geschäftsführung der FFG, der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung werden zur finalen Ausgestaltung des Antrages ermächtigt sowie ermächtigt, alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der Antragstellung bzw. Änderung notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung zu dem vorgenannten Antrag umfasst dabei auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor der Antragstellung erforderlich werden aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis einerseits sowie aufgrund der Abstimmung des Antrages mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg oder sonstigen Dritten andererseits; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.

Bei 6 Gegenstimmen.